

## *Kapitel 9*

# **Überblick über die Grundzüge des sowjetischen Strafrechts (Allgemeiner Teil)**

### **9.1. Allgemeine Charakteristik des sowjetischen Strafrechts**

Das sowjetische Strafrecht ist historisch gesehen der erste Typ des sozialistischen Strafrechts. Schon mehr als ein halbes Jahrhundert bewährt es sich als wirksames Instrument zur Verteidigung der Interessen des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus, der Sache des Friedens und der Demokratie im Lande.

Ein unwiderlegbarer Gradmesser für die Effektivität des sowjetischen Strafrechts sind die Erfolge, die bei der Erreichung seines Endziels — der Ausmerzung der Kriminalität in der UdSSR — schon erzielt wurden. In den Jahren der Sowjetmacht ist die Kriminalität beträchtlich zurückgegangen. Zu Beginn der siebziger Jahre war die Kriminalität um ein Viertel niedriger als im Jahre 1935. Sie ging in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich ein bis zwei Prozent pro Jahr zurück. Vollständig und endgültig beseitigt sind solche von W. I. Lenin genannten grundlegenden sozialen Ursachen der Kriminalität wie Hunger, Elend und Ausbeutung der Massen. Die Berufskriminalität wurde ausgerottet. Die besonders gefährliche Rückfallkriminalität sank auf drei bis fünf Prozent.<sup>1</sup>

Das sowjetische Strafrecht hat sich im Verlaufe seines mehr als 50jährigen Bestehens ständig vervollkommnet. Seit der Herausbildung des sozialistischen Weltsystems werden in breitem Umfange die Erfahrungen der Strafgesetzgebung der europäischen sozialistischen Staaten genutzt. Gegenwärtig berücksichtigen alle Vorschläge *de lege ferenda* die gesetzlichen Bestimmungen der Strafgesetzbücher der sozialistischen Länder. Zum Beispiel stützen sich die Vorschläge zur Klassifizierung der Straftaten auf die Strafgesetzbücher der DDR und der VRP, über die Berücksichtigung qualifizierender Merkmale und zum Produktionsrisiko auf das Strafgesetzbuch der DDR, die zur Auslegung von Begriffen auf die Strafgesetzbücher der UVR, VRB, VRP, SFRJ, über die Übergabe von Strafsachen an gesellschaftliche *О^аде* auf die Strafgesetzbücher der DDR und der VRB usw.

<sup>1</sup> Vgl. Kriminologie, Moskau 1968 (russ.); I.I.Karpez, Probleme der Kriminalität, Moskau 1969 (russ.); N. F. Kusnezowa, Straftat und Kriminalität, Moskau 1969 (russ).